



CHALET
KREISCHBERG

HAUS- und ANLAGENORDNUNG

Liebe Gäste!

Unser Chalet soll Ihnen ein zweites zu Hause sein. Sie sollen sich hier wohlfühlen und ausruhen können. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie alles vorfinden, was Sie benötigen. Die nachstehende Haus- und Anlagenordnung soll eine Hilfestellung für einen harmonischen Aufenthalt sein. Außerdem haben wir einige Regeln aufgeführt, von denen wir hoffen, dass sie Ihr Verständnis finden. Durch eine ordentliche Behandlung des Chalets helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen zufriedenstellende Räumlichkeiten anbieten zu können.

ALLGEMEIN

Sollten Sie irgendetwas bei der Einrichtung bzw. Ausstattung vermissen oder wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Sämtliche Dinge, die sich in Ihrem Chalet oder auf dem Balkon bzw. der Terrasse befinden oder dazugehören, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar achtsam um, und behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden die Mietbedingungen einhalten.

KÜCHE

Bitte verwenden Sie die Kücheneinrichtung und die technischen Geräte sorgsam. Da eine verschmutzte Küche niemanden erfreut, stellen/legen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke. Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Hinterlassen Sie die Innenräume von Backofen, Mikrowelle und Kühlschrank bitte in sauberem Zustand.

BESCHÄDIGUNGEN

Natürlich beschädigt kein Gast absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns erwarten, dass Sie uns den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen müssen. Als Mieter haften Sie für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Allerdings sind diese in den meisten Fällen durch Ihre Versicherungen gedeckt.

LÜFTEN

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir Sie, die Räume ausreichend zu lüften: mindestens 1 x Stoßlüftung am Tag für 5-10 min und insbesondere nach dem Duschen.

SORGFALTPFLICHT

Wir bitten unsere Gäste, das Chalet mit Sorgfalt zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörige diese Haus- und Anlagenordnung einhalten. Die Eingangstür soll grundsätzlich geschlossen bleiben und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster bei Verlassen des Hauses zu schießen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden.

ENTSORGUNG

Der Abfall wird nach Restmüll, Glas, Papier und Verpackungsmaterial (Kunststoff) getrennt. Entsprechende Behältnisse zur Entsorgung stehen in der Anlage bei den Müllinseln zur Verfügung.

Benutzen Sie Mülleimer und Kosmetikeimer im Bad bitte nur mit Mülltüten und entsorgen Sie diese verschlossen in die Restmülltonne. In die Küchenspüle, die Toiletten, die Waschbecken und Duschen dürfen keine Abfälle, Hygieneartikel, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeiden Sie alles, was zu einer Verstopfung der Leitungen führen kann.

REINIGUNG

Sollte Ihnen einmal ein Missgeschick (extreme Verschmutzung, das Verschütten von Flüssigkeiten auf Boden oder Arbeitsflächen, usw.) passieren, ersuchen wir Sie, dies sofort zu beseitigen. Wir bitten Sie, das Chalet bei der Abreise besenrein zu hinterlassen und das benutzte Geschirr wieder sauber in die Schränke einzuräumen.

RUHEZEITEN

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. Auch im Chalet selbst sollte aus Rücksicht auf die anderen Gäste zwischen 22:00 und 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden.

RAUCHER

Rauchen ist im Chalet nicht erlaubt. Bitte verlassen Sie zum Rauchen das Haus und entsorgen Sie die vollständig erkalteten Zigarettenreste im Restmüll.

PARKMÖGLICHKEITEN

Es kann direkt vor Ihrem Chalet geparkt werden. Weitere öffentliche Stellflächen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Soweit Ihnen ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet der Vermieter nicht!

HAUSRECHT

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es u.U. unerlässlich sein, dass der Vermieter das Chalet ohne Wissen des Gastes betreten muss.

JACUZZI

Handhabung lt. Jacuzzi Verordnung

SCHLÜSSEL

Bitte geben Sie den Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust oder die Beschädigung der Schlüssel ist bitte umgehend zu melden, und der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

HAFTUNG

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände der Gäste.
Eltern haften für Ihre Kinder.

VERKEHR

In der gesamten Anlage ist SCHRITT-TEMPO einzuhalten!

REKLAMATIONEN

Reklamationen/Beschwerden müssen während des Aufenthaltes schriftlich bekanntgegeben werden. Spätere Reklamationen können nicht vergütet werden.

ABREISE

Am Abreisetag bitten wir unsere Gäste, das Chalet bis spätestens 10:00 Uhr freizugeben. Das Chalet sollte bei der Abreise wieder so aussehen, wie Sie es vorgefunden haben!

Mit der Buchung des Chalets gehen wir davon aus, dass die Hausordnung anerkannt wird!

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, viel Spaß und Erholung.

Ihr Team von ALPS Resorts